

## Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – an Herrn Niels Gebhardt

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Die an	Herrn Niels Gebhardt
geboren am	02.07.1974 in Itzehoe
zuletzt wohnhaft in	1912 Enebakk/ Norge, Hammerenveien 297

gerichtete Mitteilung über die Bewilligung einer Unterhaltsleistung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)- Rechtswahrungsanzeige  
vom 03.04.2018  
Aktenzeichen: 51.4.43/R 516

des Landrates des Landkreises Rostock, Jugendamt , Bereich Unterhaltsvorschuss, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Jugendamt des Landkreises Rostock, Sachgebiet Beurkundungen, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, August-Bebel-Str. 3 in 18209 Bad Doberan eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Rechtswahrungsanzeige gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Im Auftrag  
  
Reinschütz  
Sachgebietsleiterin